



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02914**  
Datum: 25.04.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220  
Verfasser: FB Immobilien  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bildungsausschuss	09.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.05.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 (VI/2016/02471) – Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben im Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 - Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### Finanzielle Auswirkung:

	<b>PSP-Element</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Hochbaumaßnahmen	8.21101049.700	490.000,00 €
<b>Gesamtinvestition</b>	8.21101049.700	<b>490.000,00 €</b>

**Ergebnishaushalt PSP-Element: 1.21101.17**

Folgekosten pro Jahr: 7.294,00 €

Personelle Auswirkungen: keine

### Begründung:

Mit Beschluss Nr. VI/2016/02471 wurde durch den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 13.12.2016 die Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), in einer Modulbauweise beschlossen.

Die Bekanntmachung über die Öffentliche Vergabe Los 1 „Erweiterungsgebäude in Modulbauweise“ wurde mit Datum vom 20.01.2017 auf der Vergabepattform der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Die Submission fand am 13.02.2017 statt. Das einzige zur weiteren Wertung zugelassene Angebot in Höhe von 477.801,24 €, welches auch das Erstplatzierte ist, überschreitet die Kostenberechnung dieses Loses um 131.465,90 €. Daraus resultierend erhöht sich die Gesamtbausumme inklusive Baunebenkosten und noch nicht ausgeschriebener Lose von geplant 445.000,00 € auf ca. 576.500,00 €. Damit werden die für diese Maßnahme eingestellten Haushaltsmittel um ca. 131.500,00 € überschritten.

Im Zuge der technischen Prüfung der Angebotsunterlagen wurden Abweichungen gegenüber den Ausschreibungsunterlagen festgestellt, so dass die Gleichwertigkeit des Angebots nicht gegeben ist. Daraufhin wurde das Angebot aus technischen und wirtschaftlichen Gründen von der Wertung ausgeschlossen und die gesamte Vergabe aufgehoben.

Bedingt durch die Überschreitung der im Haushalt eingestellten Mittel wurde entschieden, den Erweiterungsbau für die Grundschule Nietleben in Massivbauweise zu errichten.

Der für das Schuljahr 2017/2018 geplante Termin für die Übergabe des Erweiterungsgebäudes an den Nutzer kann demzufolge nicht eingehalten werden. Die geplante Fertigstellung für den Massivbau kann erst für das Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Die Schulleitung der Grundschule Nietleben wurde entsprechend in Kenntnis gesetzt. In Prüfung der derzeitigen bzw. der geplanten Schülerzahlen wurde durch die Schulleitung bestätigt, dass das Schuljahr 2017/2018 ohne das Erweiterungsgebäude abgesichert werden kann.

## **1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen**

### **1.1 Allgemeine Angaben zur Baumaßnahme**

Die Errichtung des Erweiterungsgebäudes soll entgegen dem Baubeschluss (Vorlagen-Nr. VI/2016/02471) vom 06.12.2016 nicht in Modulbauweise, sondern in Massivbauweise erfolgen.

Die Lage auf dem Grundstück, die Form sowie die Kubatur des geplanten und baurechtlich genehmigten Gebäudes, wie auch dessen funktionale Raumaufteilung inklusive der Ausstattung bleiben dem Grunde nach bestehen. Erforderliche Anpassungen des Grundrisses auf Grund statischer, wärmeschutz- und brandschutztechnischer Anforderungen werden durch die Präzisierung der Genehmigungsunterlagen dem Bauordnungsamt angezeigt.

Vorteile einer Massivbauweise zeigen sich in den günstigeren Herstellungskosten und einer weitaus längeren Lebensdauer, 70 Jahre statt 40 Jahre der Modulbauweise. Eine Massivbauweise passt sich besser den örtlichen Gegebenheiten an, hier z. B. in der optimalen Anordnung der Fenster der einzelnen Räume.

### **1.2 Bauliche Maßnahmen**

Die baulichen Anforderungen bzw. die geplanten Parameter bleiben gemäß dem bestätigten Baubeschluss vom 06.12.2016 bestehen.

### **1.3 Haustechnische Maßnahmen**

Die haustechnischen Anforderungen bzw. die geplanten Parameter bleiben gemäß dem bestätigten Baubeschluss vom 06.12.2016 bestehen.

## **2. Bauablauf**

Die Realisierung soll in der Zeit vom 02.10.2017 bis zum 20.07.2018 erfolgen. Es ist geplant, den Rohbau bis Jahresende 2017 (22.12.2017) fertigzustellen. Die Innen-/Ausbauarbeiten beginnen am 08.01.2018 und die Fertigstellung ist für den 20.07.2018 festgeschrieben, damit die Übergabe an den Nutzer zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgen kann.

Für den geplanten Zeitraum sind entsprechende Baustellensicherungsmaßnahmen vorzuhalten. Der Zugang zur Baustelle erfolgt durch Rückbau der straßenseitigen Zaunanlage, so dass eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs im Rahmen der Schulhofnutzung nicht besteht. Eine Ausgliederung der Schule im Zeitraum der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

Vorbereitung der Vergaben:	Juni 2017
Beauftragung Rohbaugewerke:	September 2017
Beauftragung Ausbaugewerke:	Februar 2018
Baubeginn:	2. Oktober 2017
Bauende:	20. Juli 2018

### 3. Finanzierung

Im Rahmen der Überarbeitung der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten in Höhe von 490.000,00 € wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	8.865,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	276.306,00 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	102.149,65 €
KG 500 – Außenanlagen:	11.495,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	<u>91.184,35 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>490.000,00 €</b>

Haushaltsplanung 2018

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
8.21101049.700	45.000,00 €	400.000,00 €	45.000,00 €

Der Haushaltsansatz für 2018 ist in der Haushaltsplanung entsprechend anzupassen.

#### Sachliche Notwendigkeit

Im Stadtgebiet Nietleben ist durch ein Neubaugebiet ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Das vorhandene Schulgebäude verfügt über 6 Räume, die sowohl für den Unterricht als auch für die Hortnutzung zur Verfügung stehen. Diese Räumlichkeiten sind nicht ausreichend, um den bildungspolitischen Aufgaben, wie Gestaltung der Schuleingangsphase und Inklusion, gerecht zu werden. Für eine individuelle Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern fehlt die räumliche Voraussetzung. Das vorhandene Gebäude bietet keine Ressourcen für eine Raumerweiterung. Deshalb ist ein Ergänzungsbau notwendig. Die neu entstehenden Räume sind nur für den Schulunterricht vorgesehen.

#### Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Schülerzahlen der Schule weisen in den letzten Jahren eine stetige Steigerung auf, die sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Es sind dringend die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die Stadt Halle (Saale) hat als zuständiger Schulträger die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten.

#### 4. Folgekosten

<b>Ergebnis- haushalt 1.21101.17</b>	<b>Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</b>	<b>Kosten bisher in €</b>	<b>Kosten nach Neubau in €</b>
	Wartung technische Anlagen	5.419,00	5.938,00
	Medienkosten	21.865,00	25.240,00
	Hausreinigung	12.057,00	15.457,00
	Hausmeisterkosten	6.500,00	6.500,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.841,00</b>	<b>53.135,00</b>

Aus Gründen der Gewährleistung der Aufsichtspflicht verbleibt der Hortbetrieb im vorhandenen Schulhaus. Der Hort nutzt dort alle Klassenräume.

#### 5. Familienverträglichkeit

Mit der Erweiterung des Raumbestands verbessern sich die Lehr- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Nietleben. Die Vorlage wird als familienverträglich eingestuft.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss Erdgeschoss

Anlage 3: Gebäudeschnitt

Anlage 4: Ansichten

Anlage 5: Beschlussvorlage VI/2016/02471, Baubeschluss – Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, im Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in Modulbauweise